

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 30. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2021)

zum Thema:

**Priorisierung nach der Auswertung der Standort- und Potentialanalyse zum  
Fahrradparken an ÖPNV-Stationen — Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage  
Drs. Nr. 18/28085**

und **Antwort** vom 09. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2021)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28471**  
**vom 30. August 2021**  
**über Priorisierung nach der Auswertung der Standort- und Potentialanalyse zum**  
**Fahrradparken an ÖPNV-Stationen — Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage Drs. Nr.**  
**18/28085**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie sieht die erfolgte Priorisierung, die in der Antwort zu 2. zur Schriftlichen Anfrage Drs. 18/28085 bestätigt worden ist, nach der erfolgten Abstimmung mit den Bezirken konkret im einzelnen aus?

Frage 2:

Wie sieht der Umfang der Maßnahmen und der Zeitplan je ÖPNV-Station nach dieser erfolgten Priorisierung konkret aus (bitte um tabellarische, bahnhofsbezogene Auflistung der Priorisierung)?

Antwort zu 1 und 2:

Die Priorisierung stellt stets einen Arbeitsstand zwischen der GB infraVelo GmbH und den Bezirken dar. Sie ist kein statisches Dokument, sondern eine Arbeitsgrundlage, die fortlaufenden Änderungen unterliegt. Wenn für einen priorisierten Standort keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen oder andere erforderliche Einigungen erzielt werden können, beeinflusst dies die Priorisierung. Deshalb ist die Übersicht nicht zur Veröffentlichung geeignet, sondern ein reines Arbeitsdokument. Sobald für einzelne Standorte vertiefende Planungen beauftragt werden, wird die GB infraVelo GmbH über die konkrete Maßnahme und den Umfang der geplanten Maßnahme informieren, wie zum Beispiel über den Beginn der Machbarkeitsuntersuchungen für Fahrradparkhäuser an den Standorten Haselhorst und Mahlsdorf. Die GB infraVelo GmbH plant die Umsetzung von Maßnahmen in Paketen, um in allen Bezirken handhabbare und geordnete Prozesse sicherzustellen. Aktuell befindet sich die GB infraVelo GmbH im Abstimmungsprozess mit den Bezirken für die Freigabe von Flächen, im Anschluss kann die Ausschreibung für die Planungsleistungen erfolgen.

Frage 3:

Ist eine Anpassung der Kapazität der Fahrradabstellanlagen an den S-Bahnhöfen Lichtenrade und Buckower Chaussee über den im Zusammenhang mit der Planfeststellung zum Ausbau der Dresdner Bahn vorgesehenen Umfang an den tatsächlichen höheren Bedarf vorgesehen? Oder müssen die Anlagen wie ursprünglich vorgesehen erst mit der geringeren Kapazität fertig gestellt und können dann erst nach der Inbetriebnahme der neuen Bahnsteiganlagen ab 2025 nachträglich erweitert werden?

Antwort zu 3:

Die GB infraVelo GmbH und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stehen im Austausch mit der Deutschen Bahn und prüfen, inwieweit eine Erhöhung der Anzahl der Fahrradabstellanlagen während des Ausbaus und nach den Prognosen der Standort- und Potenzialanalysen realisiert werden kann. Auch nachgeordnete Erweiterungen oder die Weiterentwicklung von Stellplätzen auf öffentlichen Flächen können stattfinden.

Berlin, den 09.09.2021

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz